

06.11.2017

## Kleine Anfrage 506

des Abgeordneten Armin Jahl SPD

### **Für die Schifffahrt im östlichen Ruhrgebiet ist die Erreichbarkeit des Dortmunder Hafens von der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit der Schleuse Henrichenburg abhängig**

Der Verkehrsminister Wüst hat in seiner „Kleinen Regierungserklärung“ im Verkehrsausschuss u.a. erklärt, dass politisch und parteiübergreifend darauf hingewirkt werden muss, dass wichtige NW-Projekte exponiert im kommenden Koalitionsvertrag der Bundesregierung aufgenommen werden.

Das gelte auch für die Erneuerung der Schleusenbauwerke!

Die Schleuse Henrichenburg kann von Binnenschiffen nicht umfahren werden und gewährleistet den einzigen wasserseitigen Zugang zum Dortmunder Hafen mit seinen 160 Unternehmen und ca. 5.000 Beschäftigten.

Die Schleuse musste seit dem Jahre 2012 immer wieder gesperrt werden bzw. war nur eingeschränkt nutzbar. Für die Jahre 2018 und 2019 sind erneut Schleusensperrungen von jeweils mehreren Wochen angekündigt worden.

Um logistische Abläufe weitgehend ungestört durchführen zu können und um zusätzliche Aufwendungen sowie weitere Verlagerungen von Gütertransporten auf andere Verkehrsträger zu verhindern, sind zwei Maßnahmen von besondere Bedeutung:

1. den Bau und das Vorhalten von redundanten Verschlusssystemen
2. den Bau einer zweiten Schleuse an der Kanalstufe

Fragen:

1. Schließt die Ankündigung von Verkehrsminister Wüst auch ein, dass sich die Landesregierung für diese beiden Forderungen einsetzt, um die wasserseitige Erreichbarkeit des Dortmunder Hafens dauerhaft zu gewährleisten?

Datum des Originals: 01.11.2017/Ausgegeben: 07.11.2017

2. Was tut die Landesregierung falls dies nicht der Fall sein sollte bzw. in der Koalitionsverhandlungen nicht durchgesetzt werden könnte?

Armin Jahl